

Konzeption

1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Träger und Leitbild
- 1.2. Standort und Struktur
- 1.3. Größe und räumliche Ausstattung

2. Zielgruppe

3. Grundlagen des pädagogischen Handelns

- 3.1. Bedarfsorientierung und Flexibilisierung
- 3.2. Partizipation
- 3.3. Sozialraumorientierung
- 3.4. Rückführungsarbeit
- 3.5. Schutz des Kindeswohles
- 3.6. Inklusionsplatz

4. Organisation und Management

- 4.1. Mitarbeiter*innen
- 4.2. Supervision und Fortbildung
- 4.3. Organigramm
- 4.4. Kommunikationsstrukturen
- 4.5. Qualitätssicherung

5. <u>Pädagogisches Konzept</u>

- 5.1. Aufnahme
- 5.2. Diagnostik und Erziehungsplanung
- 5.3. Dokumentation

6. Methoden der Umsetzung

- 6.1. Heilpädagogische und therapeutische Förderung
- 6.2. Förderung der lebenspraktischen Fähigkeiten
- 6.3. Freizeitpädagogische Förderung
- 6.4. Schulische Förderung
- 6.5. Eltern- und Familienarbeit
- 6.6. Nachbetreuung
- 6.7. Kooperation mit externen Stellen
- 6.8. Krisenmanagement
- 6.9. Evaluation

7. Ausblick

1. Rahmenbedingungen

1.1. Träger und Leitbild

Träger des heilpädagogischen Kinder- und Jugendheimes ist der St. Josefs-Verein e. V., München. Dieser wurde im Jahr 1855 mit dem Ziel gegründet, bedürftige Kinder im Stadtteil Haidhausen zu betreuen.

Heute ist der St. Josefs-Verein ein freier Träger der Kinder-, Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe, der dem Caritasverband angeschlossen ist. Der besondere Charakter des St. Josefs-Heimes zeigt sich in erster Linie im integrativen Ansatz, der auf verschiedenen Ebenen zum Tragen kommt: Integratives Haus für Kinder; Alt und Jung in einem Haus; Betreute und Mitarbeiter*innen aus vielen unterschiedlichen Herkunftsländern; Integration in das soziale Umfeld Haidhausen.

Die Grundlage für Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegt sind, sind Leitziele unserer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. Das aus der Würde des Menschen ableitbare Prinzip der gewaltfreien Erziehung steht im Zentrum eines professionell geteilten Ethos, dass dem Schutz des jungen Menschen vor Gefahren für sein Wohl verpflichtet ist. Unsere am Kindeswohl orientierte Kultur stützt sich auf eine normative Grundlage. Gerade diese Grundhaltung bildet die Voraussetzung für eine praktizierte Kultur der Achtung, der Aufmerksamkeit und des Aufgreifens.

Eine Grundvoraussetzung für alles pädagogische Wirken ist eine am konkreten Menschen orientierte liebende Zuwendung und Förderung. Dazu bedarf es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf der Grundlage einer fachlichen und persönlichen Qualifikation die Bereitschaft zu einem lebenslangen Lernprozess mitbringen. Die Arbeit des Vereins ist auf das christliche Welt- und Menschenbild ausgelegt Eine Grundvoraussetzung für alles pädagogische Wirken ist eine am konkreten Menschen orientierte Zuwendung und Förderung.

1.2. Standort und Struktur

Das Haupthaus St. Josefs-Heim befindet sich zentral in Haidhausen. Es ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr günstig zu erreichen (S-Bahn Rosenheimer Platz; U-Bahn Max-Weber-Platz und Straßenbahnen).

Die Gesamteinrichtung besteht heute aus:

- Heilpädagogisches Kinder- und Jugendheim mit 19 Plätzen ab 3 Jahren.
- Heilpädagogische Wohngruppe in Purk/Moorenweis (Landkreis Fürstenfeldbruck) mit 9 Plätzen ab 3 Jahren.
- SBW für Jugendliche ab 16 Jahren mit 6 Plätzen.
- Integratives Haus für Kinder mit Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen.
- Heilpädagogische Tagesstätte mit 24 Plätzen für Kinder im Vor- und Grundschulalter.
- Alten- und Pflegeheim mit 98 Plätzen.

In der gesamten Einrichtung sind derzeit 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedensten Aufgabengebieten tätig.

1.3. Größe und räumliche Ausstattung

Das Heim besteht aus drei geschlechtsgemischten Wohngruppen mit zwei Gruppen zu je 6 Plätzen von 3 bis 7 Jahren und von 7 bis 12 Jahren und eine Jugendlichen Gruppe ab 12 Jahren mit 7 Plätzen. Ein Platz je Gruppe steht als Inklusiv-Platz zur Verfügung, für Kinder und Jugendliche mit einer leichten Intelligenzminderung.

Bei der Belegung der Gruppen wird auf die altersgerechte Zusammensetzung geachtet. Jede Gruppe verfügt über Wohn- und Essraum, einer Küche und sanitäre Anlagen. Alle Wohngruppen verfügen über Ein- und Zweibettzimmer.

Zur gruppenübergreifenden Nutzung stehen eine Dachterrasse, ein Spielhof, ein Therapieraum sowie ein Freizeitraum zur Verfügung. Für größere Veranstaltungen kann ein Saal genutzt werden. Der große Innenhof kann für Outdoor Aktivitäten genutzt werden.

2. Zielgruppe

Im heilpädagogischen Kinder- und Jugendheim werden Jungen und Mädchen ab 3 Jahren aufgenommen,

- Kinder ab 3 Jahren, Jugendliche und junge Erwachsene, die im Sinne des § 27 KJHG Hilfe zur Erziehung benötigen.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, deren augenblickliches Sozialisationsfeld als belastend oder gefährdend angesehen werden muss.
- Familiensituationen, die so belastet sind, dass eine zeitweise Trennung des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen notwendig und f\u00f6rderlich erscheint.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Verhaltensauffälligkeiten und Defiziten des Sozialverhaltens, die in der Familie nicht mehr verantwortungsvoll betreut werden können.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Teilleistungsstörungen und Störungen der Wahrnehmung, die besondere Förderung benötigen.
- Kinder und Jugendliche, die aus Kinder- und Jugendpsychiatrischer Sicht von seelischer Behinderung bedroht sind bzw. bereits unter einer seelischen Behinderung leiden und deshalb stationär betreut werden müssen.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, deren Eltern akut psychiatrisch erkrankt sind, um eine Verwahrlosung und Übernahme psychiatrischer Verhaltensweisen zu verhindern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Notsituationen z.B. minderjährige Flüchtlingskinder, die in Deutschland integriert werden und traumatische Kriegserlebnisse aufarbeiten müssen.
- Kinder und Jugendliche mit einer leichten Intelligenzminderung, Grenzfälle zwischen Eingliederungs- und Jugendhilfe.
- Kinder und Jugendliche, die trotz ihrer Intelligenzminderung den Gruppenalltag begleiten können.
- Kinder mit chronischen Erkrankungen, wie z. B. Diabetes

Die Maßnahme ist nicht geeignet für Kinder und Jugendliche, welche

- Eine ambulante oder teilstationäre Hilfe angezeigt ist.
- Kinder die psychiatrisch erkrankt sind oder an einer manifestierten Suchterkrankung leiden.
- Für Kinder mit erhöhtem pflegerischem Bedarf (Magensonden, Wickeln, 24 Stunden Begleitung).
- Für Kinder mit schweren geistig und körperlichen Behinderungen. (nicht rollstuhlgerecht)

3. Grundlagen des pädagogischen Handelns

3.1. Bedarfsorientierung und Flexibilisierung

Ziel- und Einzelfallorientierung erfordern einen hohen Grad an Flexibilität der Hilfen, d. h., dass die Erbringung der bedarfsgerechten Hilfe durch die Organisationsstruktur der Einrichtung gewährleistet ist (hausinternes Netzwerk mit Kindergarten, Kinderkrippe und Hort inklusive 15 Integrationsplätzen und heilpädagogische Tagesstätte) (siehe 1.2). Dies fordert einen hohen Grad an Durchlässigkeit und eine intensive Kommunikation verschiedenen Hilfeformen im Sinne eines entsäultem Jugendhilfeengagements. Innerhalb der Wohngruppen ist es Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, jedes Kind und jeden Jugendlichen in seiner Einzigartigkeit wahrzunehmen und entsprechend seiner Ressourcen zu agieren, dabei orientieren wir uns an den Wünschen und Willen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Im Sinne eines sozialräumlichen Ansatzes steht die Ressourcenorientierung im Fokus unseres pädagogischen Handelns, damit passgenaue Hilfesettings kreiert werden können. Dazu gehört auch eine auf den Einzelfall angepasste Erziehungsplanung für unsere Inklusionsplätze. Das Aufzeigen von Ressourcen und das Definieren von Entwicklungsfeldern stehen zum Beginn im Mittelpunkt. Wirksame Methoden der Betreuung bedürfen grundsätzlich mehr Zeit. Wiederholungen. Visualisierungen und einfache und klare Strukturen bilden das Fundament einer gelingenden Maßnahme.

3.2. Partizipation

Zu erreichende Ziele werden mit den Kindern, Jugendlichen und den Eltern gemeinsam erarbeitet, vereinbart und überprüft und bei Bedarf verändert. Dies geschieht in Einzelund Elterngesprächen.

In sog. "Kinder- oder Jugendkonferenzen" werden Gruppenregeln immer wieder überprüft und angepasst, grundsätzlich verstehen wir diese Gesprächsrunden auch als Teil des internen und externen Beschwerdemanagements (siehe Konzept Partizipation). Der "Kinder- und Jugendrat" bespricht, diskutiert und regelt Belange, die das gesamte Kinder- und Jugendheim betreffen (z. B. wie gestalten wir unseren Freizeitraum? Wofür verwenden wir Spendengelder?). "Inklusionskinder" werden durch Betreuer*innen oder Fachdienst Kolleg*innen begleitet, vertreten bei Bedarf ihre Positionen, versuchen dabei das Erarbeitete in leichter Sprache zu übersetzen um Teilhabe zu sichern.

3.3. Sozialraumorientierung

Grundlage für unser pädagogisches Handeln ist die sozialräumliche Gestaltung eines Lebensumfeldes, das geeignet ist, Familie und Einrichtung im vorhandenen Sozialraum intensiv zu vernetzen. Je nach Zielvorgabe des Hilfeplanes wird die Eigenverantwortung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern aufgebaut bzw. stabilisiert. Handlungsleitend dabei ist eine gewaltfreie Kommunikation mit allen Beteiligten auf Augenhöhe und am Wunsch und Willen aller einbezogen Personen und deren Ressourcen orientiert.

3.4. Eltern- und Rückführungsarbeit

Mit dem ersten Tag der Aufnahme beginnt die Rückführung!

Um dies verwirklichen zu können, bedarf es einer intensiven Elternarbeit. Wir unterscheiden hier zwischen Elternkontakten und Elternarbeit. Elternkontakte finden ständig in Form von Telefonaten, "Tür- und Angelgesprächen und bei Kontakten in gemeinsamen Freizeitveranstaltungen statt.

Elternarbeit ist dagegen zielgerichtet und wird durch unsere Fachdienste begleitet. Ziel dabei ist es, die Personensorgeberechtigten als Ressource zu verstehen und gegeben falls unterstützend an der Erziehungskompetenz zu arbeiten.

Bei Eltern von "Inklusionskindern" spielt unter anderem die Annahme der Behinderung ihrer Kinder eine zentrale Bedeutung. Regelmäßige Elterngespräche dienen zur Stabilisierung der familiären Situation und schaffen Räume für Eltern um ihre Rolle gestärkt wieder annehmen zu können.

Handlungsleitendes Ziel dabei ist die Rückführung und dabei eine dauerhafte Perspektive für das Zusammenleben des Kindes und seiner Familie zu erarbeiten. Den Eltern wird vermittelt, dass diese nicht aus der Verantwortung für ihr Kind entlassen sind. Die Familie wird gestärkt, diese Verantwortung wieder ohne fremde Hilfe wahrzunehmen. Rückführung kann in der Regel nur gelingen, wenn die ganze Familie bereit ist, ihr Familiensystem zu überprüfen und zu verändern.

Konkrete Ziele in der Rückführungsarbeit sind:

- Selbständige Nutzung der individuellen Ressourcen und Fähigkeiten aller Familienmitglieder, um den familiären Alltag selbstverantwortlich in eigener Regie gestalten zu können.
- Adaption des Erlernten in den Alltag zu Hause.
- Stärkung der Erziehungsverantwortung und -fähigkeit.
- Erkennen der eigenen Grenzen bzw. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit weiterführenden Hilfen.
- Regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch.

Können Kinder und Jugendliche nicht in die eigene oder eine andere Familie entlassen werden, ist es unser Ziel, die Jugendlichen zunehmend zu verselbständigen und in die Lage zu versetzen, ihre Angelegenheiten eigenständig zu regeln.

Dazu gehören unter anderem:

- Erwerb lebenspraktischer F\u00e4higkeiten und eigenst\u00e4ndiger Haushaltsf\u00fchrung.
- Umgang mit Ämtern, Behörden, Finanzen.
- Aufbau, Erhalt und Pflege eines sozialen Netzes.
- Selbständiges Wahrnehmen von Alltagspflichten wie Schul- und Ausbildungsbesuch.

3.5. Schutz des Kindeswohles

Kinder und Jugendliche sollen sich in der Einrichtung und in ihrer Wohngruppe wohl und sicher fühlen. Deshalb wird übergriffiges Verhalten (verbal, psychisch oder physisch) sofort angesprochen und unterbunden.

Kinder, Jugendliche und Eltern sind über unser Beschwerdemanagement informiert. Genaueres ist in unserem "Schutzkonzept" geregelt.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Schutz von Kindern, die aufgrund ihrer kognitiven Einschränkungen, schnell Opfer von verbaler und nonverbaler Gewalt werden können. Dabei liegt eine große Verantwortung bei den Mitarbeiter*innen, die schon im Vorfeld eine individuelle Risikoanalyse vornehmen und geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen.

3.6. Inklusionsplatz

Auf allen drei heilpädagogischen Wohngruppen wird ein "Inklusionsplatz" vorgehalten. Als Zielgruppe verstehen wir dabei leicht intelligenzgeminderte Kinder und Jugendliche, die ihren Alltag ohne größeren pflegerischen Bedarf bewältigen. Ausschließen müssen wir Kinder und Jugendliche die nicht selbständig mobil sind.

Inklusionskinder stellen eine besondere Herausforderung an unser tägliches tun und bedürfen einer intensiveren Betreuungsform. Sowohl zeitlich, mehr 1:1 Settings, bis hin zu vertieften Kooperationen mit in- und externen Hilfebeteiligten, wie zum Beispiel die Mathilde-Eller-Schule, ein Förderzentrum für geistige Entwicklung und das Sonderpädagogische Förderzentrum in der Kirchenstraße. Vermehrter Einsatz unseres heilpädagogischen und psychologischen Fachdienstes. Dabei unterstützt der Fachdienst die Mitarbeiter*innen, und vor allem alle Kinder, um ein vertrauensvolles und wachstumsförderndes Umfeld zu schaffen. Mit leichter Sprache werden den Kindern Partizipationskonzepte, Beschwerdemanagement und Sexualkonzepte verständlich gemacht. Gruppen- und Hausregeln werden visualisiert (TECH, Piktogramme) und plastisch in den Alltag integriert. Geduld, Ruhe, ständiges wiederholen von Alltagspraktiken, Lernhilfen, Orientierungshilfen im Umfeld, das Einüben von Schulwegen, "Übersetzungshilfen" bei Konflikten sind ein Teil der besonderen Förderung und Inhalt der Tätigkeit des heilpädagogischen Fachdienstes.

Die Zusammenarbeit mit den Familien bekommt in der inklusiven Pädagogik eine besondere Aufmerksamkeit.

Um die Bedürfnisse eines Kindes und deren Eltern verstehen zu können bedarf es der besonderen Kenntnis der Lebenswelt und Lebensumstände. Diese in unsere Betreuung zu integrieren ist Bestandteil unseres inklusiven Handelns. Wir erkennen dabei die Eltern als Experten ihrer Kinder an.

4. Organisation und Management

4.1. <u>Mitarbeiter*innen</u>

Das St. Josef-Heim - Kinderheim wird nach außen und innen vertreten durch eine Geschäftsführung, Einrichtungsleiter und Pädagogische Leitung (näheres siehe Leistungsbeschreibung).

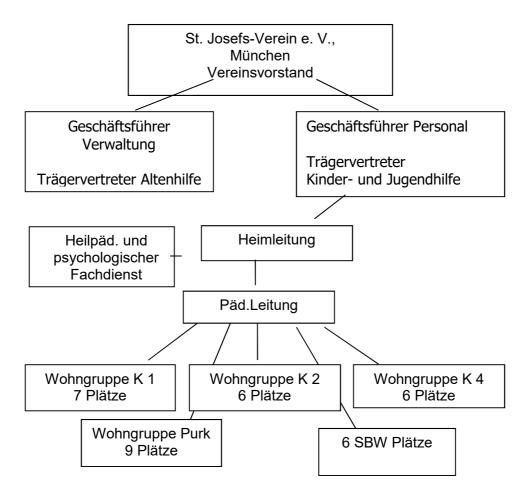
Qualifizierte Mitarbeiter*innen aus den verschiedenen Fachbereichen bringen ihre Kompetenzen zum Wohle des Kindes /Jugendlichen ein und arbeiten gemeinsam mit den Fachdiensten auf die im Hilfe- und Erziehungsplan angestrebten Ziele hin.

Von den Mitarbeiter*innen wird pädagogisches Wissen und Fertigkeiten gefordert. Von besonderer Bedeutung ist die Persönlichkeit der Erziehenden. Das in der Erziehung Entscheidende geschieht in der zwischenmenschlichen Begegnung, im Angenommenund Geborgen-Sein, im Reifen am personalen Vorbild. Fachliche und persönliche Kompetenz sind somit gleichermaßen wichtig (siehe Leistungsbeschreibung 2.3.2.6).

4.2. Supervision und Fort- und Weiterbildung

Ziel der Supervision und der Fort- und Weiterbildung (Sozialraumorientierung, Umgang zur Aggressionsbewältigung, deeskalierende Kommunikation, systemische Sichtweise innerhalb der Heimerziehung), die bei der Personalentwicklung eine große Rolle spielen, ist die laufende Verbesserung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter*innen sowie der Zusammenarbeit in den Teams. Gerade eine intensive Beziehungsarbeit ist auf die entsprechende Reflexion angewiesen. Speziell traumapädagogische Weiterbildungen, aber auch Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Eingliederungshilfe (SEED) sind für alle Mitarbeiter verpflichtend.

4.3. <u>Organigramm</u>



4.4. Kommunikationsstrukturen

Voraussetzung für eine gute Teamarbeit und gelungene interdisziplinäre Zusammenarbeit ist das Vorhandensein von geeigneten Kommunikationsstrukturen. Im St. Josefs-Heim sind für alle Mitarbeiter*innen verbindliche und regelmäßige Besprechungsstrukturen, wie tägliche Übergaben, wöchentliche Teamgespräche, monatliche Supervision, Mitarbeiterkonferenzen, Gruppenleiterteams installiert. Dadurch ist der Informationsaustausch untereinander sowie mit der Leitungsebene jederzeit gewährleistet.

4.5. Qualitätssicherung

Das St. Josefs-Heim arbeitet mit einem Qualitätsmanagementsystem auf der Basis von DIN/ISO 9000/2000 und EFQM.

5. Pädagogisches Konzept

5.1. Aufnahme

Freie Plätze sind auf der Online-Plattform stationäre Jugendhilfe München www.stationaere-jugendhilfe-muenchen.de veröffentlicht.

Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens (§ 36 SGB VIII) klärt das zuständige Jugendamt die Notwendigkeit der Heimunterbringung ab.

Rechtliche Grundlage dafür sind die §§ 27 i. v. m., 34, 41 und 35 a SGB VIII und §123 SGB IX

Um über eine Aufnahme entscheiden zu können benötigen wir:

- eine möglichst fundierte Diagnostik, die in Berichten bzw. Gutachten fixiert ist.
- ein Kennenlernen des Kindes und der Eltern, bzw. Betreuungspersonen und Sorgeberechtigten. Dies geschieht in der Regel in einem Vorstellungsgespräch.
- Platzanfragen der BSA von Jugendämtern werden durch die Pädagogische Leitung in Kooperation mit dem zuständigen Fachdienst bearbeitet. Bei Anfragen der Stadt München liegen bereits eine Anamnese und Diagnostik sowie Zielsetzungen durch die zuständige BSA vor.
- Eine Aufnahmeentscheidung treffen wir innerhalb von 5 Tagen. Grundlagen für die Entscheidung sind: freier Platz, Situation in der Wohngruppe, Aufnahme- und Ausschlusskriterien.
- Im Vorstellungsgespräch werden die Angebote der Einrichtung und der Bedarf für die Personensorgeberechtigten, die Minderjährigen und das Jugendamt konkreter erörtert und erste Ziel- und Zeitperspektiven erarbeitet.
- Die Entscheidung, ob eine Aufnahme möglich ist, fällt innerhalb von 5 Tagen.
- Bei einer Absage wird diese entsprechend begründet.

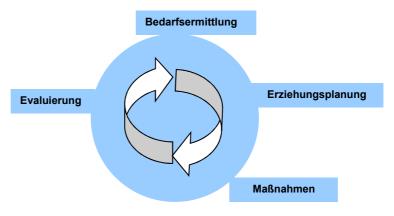
Bei der Aufnahme müssen uns Hilfeplan, Kostenübernahmeerklärung und notwendige Papiere des Kindes bzw. Jugendlichen (Zeugnis, Ausweis, Impfbuch, etc.) vorliegen.

5.2. Diagnostik und Erziehungsplanung

Die Diagnostik, entweder durch externe oder interne Fachdienste erhoben, beinhaltet Anamneseerhebung, offene und gezielte Verhaltensbeobachtungen und die Durchführung notwendiger Testverfahren. Sie ist Grundlage für unsere Erziehungsplanung, dabei werden innerhalb der ersten 6 Wochen mit den Kindern und Jugendlichen erste Hilfeplanziele erarbeitet.

In interdisziplinären Fallteams wird im regelmäßigen Turnus die individuelle Erziehungsplanung dokumentiert, überprüft und fortgeschrieben.

Die Betreuung bzw. Förderung der Kinder und Jugendlichen verstehen wir als einen sich ständig in Veränderung und Anpassung befindlichen Prozess.



5.3. Dokumentation

Die systematische und kontinuierliche Erfassung und Auswertung von betreuungsrelevanten Daten ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesamtleistung und ein wichtiges Mittel der fachlichen Information und Kommunikation innerhalb der Einrichtung. Eine kontinuierliche und fachlich umfassende Dokumentation spiegelt die Prozesshaftigkeit des gesamten Betreuungs- und Förderverlaufs wieder.

Ziele der Dokumentation sind:

- die Qualitätssicherung des Betreuungsangebots
- die Herstellung von Leistungstransparenz
- die Sicherstellung der interdisziplinären Informationen und Kommunikation aller am Betreuungsprozess Beteiligten
- Leistungsnachweis von externen Diensten z.B. Therapien, Ärzten und ambulanter Versorgung.

6. Methoden der Umsetzung

6.1 Heilpädagogische und therapeutische Förderung

Als gruppenübergreifender, interner Fachdienst stehen eine Dipl.-Psychologin, mit lerntherapeutischer Zusatzqualifikation und eine Heilpädagogin zur Verfügung. Durch die interdisziplinäre Zusammensetzung der Wohngruppenteams und ergänzende Fachdienste unterstützen sich unterschiedliche Sichtweisen des Familiensystems, des einzelnen Kindes/Jugendlichen sowie der Gruppenkonstellation insbesondere in Bezug auf vorhandene Ressourcen. So können verschiedene methodische Möglichkeiten des Vorgehens entwickelt und durchgeführt werden.

Neben dem systemischen und verhaltenstherapeutischen Ansatz, Psychomotorik, heilpädagogischer Spielbehandlung spielen hierbei erlebnispädagogische Maßnahmen eine wichtige Rolle. Durch verschiedene Aktionen schaffen wir Situationen, in denen sich Kinder und Jugendliche mit ihren Fähigkeiten und Grenzen, sowie sozialen Kompetenzen auf elementare Weise erfahren und entwickeln können. Die so gemachten Erfahrungen wirken positiv in den Alltag hinein.

Interne fachdienstliche Leistungen sind:

- Diagnostische Abklärung einschließlich zielorientierter Konkretisierung der Bedarfsfeststellung.
- Unterstützung der Betreuungsteams bei der Konkretisierung der Hilfeplanung, insbesondere im Hinblick auf dessen Umsetzung im Erziehungsplan.
- Regelmäßige heilpädagogische und therapeutische Förderung von Kindern und Jugendlichen nach Maßgabe der Hilfe- und Erziehungsplanung.
- Hei
- Aufarbeitung sozialer Konflikte der jungen Menschen.
- Krisenintervention.

Der beiden Fachdienste bieten darüber hinaus noch Gruppenangebote an. Neben einer Mädchengruppe gibt es eine Kinderpsychodramagruppe. "Smilkeepers" stärken wir die Resilienz unsere Kinder und Jugendlichen und ferner gibt es eine Sozialkompentenz Trainingsgruppe

Bei Bedarf werden externe Fachdienste in Anspruch genommen. Dies können z. B. niedergelassene Psychotherapeut*innen, Logopäd*innen u. a. sein.

6.2. Förderung der lebenspraktischen Fähigkeiten

Der Alltag in der Wohngruppe ist durch verbindliche Zeiten und Regeln klar strukturiert. In diesem zuverlässigen und überschaubaren Rahmen finden die Kinder und Jugendlichen Orientierung und Halt.

In die Aufgaben und Pflichten der Haushaltsführung (z. B. Einkauf, Kochen, Raum- und Wäschepflege) werden die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend eingebunden. So fördern wir Selbständigkeit und Verantwortlichkeit. Hier kommt den Fachdienst eine besondere Aufgabe zu, Inklusionskinder in eins zu eins Situationen alltagspraktische Fähigkeiten zu vermitteln.

In regelmäßigen Abständen werden in Kinder- bzw. Jugendkonferenzen organisatorische Belange des Zusammenlebens besprochen. Aber auch Themen wie z. B. die Gruppenatmosphäre und das Miteinander-Umgehen werden bearbeitet. Die Inhalte werden von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter*innen eingebracht, dabei wird immer die besondere Situation der Inklusionskinder und -jugendlichen mitgedacht.

Offene und gezielte Angebote, gemeinsame Unternehmungen, die Gestaltung von Festen zu bestimmten Anlässen oder im Jahresverlauf und nicht zuletzt der Alltag bieten Möglichkeiten, positives soziales Miteinander erlebbar zu machen.

6.3. Freizeitpädagogische Förderung

Die freie Zeit ist der wichtige Gegenpol zu Schule, Leistung, Terminen und Fremdbestimmung. Unser Ziel ist es, mit den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle, befriedigende Freizeitgestaltung zu entwickeln, die ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht, sie fördert und die Möglichkeiten ihres Umfeldes realistisch berücksichtigt. Gezielte Angebote sowohl in der Wohngruppe wie auch gruppenübergreifend im kreativen, musischen, sportlichen und kulturellen Bereich, aber auch Freiräume für eigene Ideen bieten hierfür die Grundlage. Ein zentrales Ereignis für den Gruppenprozess ist die für alle Kinder und Jugendlichen verbindliche Ferienfreizeit im Sommer.

Eine immer größere Rolle in der Freizeit spielen Medien wie z. B. PC und Handy. Wir legen Wert darauf, dass Medien zeitlich begrenzt und möglichst sinnvoll genutzt werden. Neben den internen Angeboten ist es unser Anliegen, die Kinder und Jugendlichen beim Aufbau und der Pflege sozialer Außenkontakte zu unterstützen.

6.4. Schulische Förderung

Gemäß dieser Aussage verstehen wir uns als Kinder- und Jugendhilfeträger, der auch Bildung als zentrales Thema der stationären Jugendhilfe erkennt und entsprechend umsetzt. Exkursionen und Auseinandersetzungen zum politischen Tagesgeschehen verstehen wir als Teil unseres Bildungsauftrages.

Die Kinder besuchen öffentliche Schulen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Begabungen. Intensive Zusammenarbeit mit den Lehrkräften – gemeinsam mit den Eltern – wird durch regelmäßigen telefonischen und persönlichen Kontakt zu den Lehrkräften, durch Teilnahme an Sprechstunden und Elternabenden (nach Absprache mit den Eltern) gewährleistet.

Am Nachmittag findet für alle Kinder und Jugendlichen eine Hausaufgabenbetreuung statt. In dieser Zeit werden Hausaufgaben erledigt und/oder es findet eine individuelle Lernförderung auf die Ressourcen des Einzelnen abgestimmt, durch diensthabende Pädagog*innen und oder Lerntherapeut*innen statt.

6.5. Eltern- und Familienarbeit

Gemäß §§ 27 i. V. m. § 34 und § 35a SGB VIII ist die Eltern- und Familienarbeit konzeptioneller Bestandteil jedes Hilfeangebotes. Durch regelmäßige formelle und informelle Elterngespräche und Hausbesuche, durch Bezugspädagog*innen und Fachdienst, wird die Eltern-Kind-Beziehung gestärkt und die Familie motiviert, am Förderprozess aktiv mitzuwirken.

Voraussetzung für eine gelungene Eltern- und Familienarbeit ist die Betrachtung des Gesamtsystems Familie sowie Offenheit und Transparenz auf beiden Seiten. Eltern- und Familienarbeit muss so gestaltet sein, dass die im Hilfeplan beschriebenen Erziehungsziele realisiert werden können. Dies geschieht z.B. durch die Vermittlung von neuen Erziehungsmethoden oder die Eröffnung neuer Sichtweisen. Um das zu erreichen, ermitteln wir mit den Eltern den genauen Bedarf und erstellen aus verschiedenen Bausteinen ein passgenaues Angebot für die Familie.

Mögliche Maßnahmen zur Umsetzung sind z.B. intensive Elternarbeit mit Hausbesuchen oder der regelmäßige Kontakt zu offenen Jugendeinrichtungen und Vereinen entweder im Sozialraum der Familie oder im Umfeld der Einrichtung. Unsere Mitarbeiter*innen werden fortlaufend in sozialräumlichen Methoden durch renommierte Dozenten geschult. Schulungsinhalte sind unter anderem: "Elternarbeit mit Wertschätzung / Transparenz und Kompetenz gestalten und konsequenter Ressourceneinbezug in Hilfesettings".



6.6. Nachbetreuung

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Kostenträger bieten wir allen Familien Nachbetreuung an. Dies ist ein offenes Angebot. Der Umfang wird im Hilfeplan konkret definiert und auf der Basis von Fachleistungsstunden absolviert.

Bei Entlassung in eine andere Hilfeform (z. B. Betreutes Wohnen) findet ein Übergabegespräch mit der neuen Einrichtung bzw. Dienst (z. B. AEH) statt. Bei Träger internem Wechsel besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit seinen Vertrauensbetreuer*in in eine andere Maßnahmeart zu wechseln.

Die Entlassung des Kindes bzw. Jugendlichen in seine Familie oder in die Selbständigkeit ist ein intensiv begleiteter Schlüsselprozess. Es besteht z. B. die Möglichkeit, vor der Entlassung eine bestimmte Zeit als "Tageskind" von uns betreut zu werden. Oder das Kind wohnt für begrenzte Zeit in der Familie und diese Zeit wird intensiv durch uns begleitet.

6.7. Kooperation mit externen Stellen

Eine entscheidende Funktion hat das fallzuständige Jugendamt. Es übernimmt die Entscheidungs- und Kontrollfunktion im Rahmen der Hilfeplanung.

Diese Funktion wird durch einen regelmäßigen Informationsaustausch und regelmäßige Hilfeplangespräche mit allen Beteiligten ausgeübt.

Wichtige Stellen, zu denen wir regen Kontakt pflegen, sind außerdem: Sozialbürgerhäuser in München, Beratungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie (KBO), Kinder- und Jugendpsychiater, Ausländerbehörde, Arbeitsamt und Wohnungsamt.

Auch zu Freizeiteinrichtungen, Vereinen, Gruppen usw., bei denen die Kinder und Jugendlichen ihre Freizeit verbringen, halten wir regen Kontakt.

6.8. Krisenmanagement

Wir verstehen Krise als Chance zur Entwicklung.

Krisenintervention wird vor allem von dem/r Bezugsbetreuer*in geleistet. Dabei wird die vor Ort abrufbare öffentliche Infrastruktur genutzt (z.B. Notarzt, Polizei, Feuerwehr). Die notwendige Einbeziehung und Information der Sorgeberechtigten bzw. des Jugendamtes ist abhängig vom Grad und Ausmaß der Krise. Bei Konflikten mit außenstehenden Stellen (z.B. Schule, Ausbildungsstätte) werden die betreffenden Personen bei der Lösung einbezogen.

Generell wird eine Rund-um-die-Uhr Bereitschaft durch die Einrichtung gewährleistet. Der junge Mensch verfügt über die notwendigen Ansprechpartner und erforderlichen Kontaktdaten. Wir verweisen dabei auf unser Schutzkonzept.

6.9. Evaluation

Als pädagogischer Fachbegriff meint Evaluation die Erfassung und Bewertung von Prozessen und Ergebnissen zur Wirkungskontrolle, Steuerung und Reflexion in pädagogischen und sozialen Einrichtungen. Evaluation dient im St. Josefs-Heim der rückblickenden Wirkungskontrolle, der vorausschauenden Steuerung der Förder- und Betreuungsprozesse und dem Verständnis von didaktischen Situationen, Prozessen und Konflikten.

Das heißt konkret:

Es werden täglich Verhaltensbeobachtungen dokumentiert. Die Fallteams werden protokolliert und in der Erziehungsplanung zusammengefasst. In den Entwicklungsberichten (Hilfeprozessberichten) wird die geleistete Arbeit dargestellt und ein Ausblick erarbeitet.

Unser Haus nimmt an der Evaluationsstudie EVAS (www.evas-ikj.de) teil.

7. Ausblick

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Jugendhilfe am Puls der Zeit zu gestalten.

Die stationären Hilfen sind in der heutigen Zeit sehr gefordert. Es gilt das Gesetz die Stärkung von Kindern und Jugendlichen möglichst schnell und reibungslos in unseren pädagogischen Alltag umzusetzen, mit dem Ziel einer modernen Kinder und Jugendhilfe, vor allem für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu installieren, die die einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen.

Der Inklusionsgedanke stellt die Kinder- und Jugendhilfe vor eine neue Verantwortung. Inklusion findet im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) überwiegend im Elementarbereich statt. In Kindergärten und Grundschulen ist Inklusion längst kein Fremdwort mehr. Wir werden uns in den kommenden Jahren intensiv mit der Umsetzung der Inklusionsidee im Bereich der stationären Jugendhilfe beschäftigen mit dem Ziel Angebote inklusiver Heimerziehung in rechtlicher und konzeptioneller Hinsicht zu installieren und anzubieten. Das Einstellen auf andere Hilfebedarfsgruppen, wie zum Beispiel Inklusion erfordert neben den konzeptionellen Veränderungen auch eine Weiterentwicklung und Weiterqualifikation der Mitarbeiter*innen innerhalb der Inklusionspädagogik.

München, Februar 2023

Thomas Brecht Geschäftsführer Kinder- und Jugendhilfebereich

Michael Wantschura Einrichtungsleitung